

**Kapitel 06 025**  
**Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 025

**Innovationsfonds des  
Landes Nordrhein-Westfalen**

**A u s g a b e n**

**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Innovationsfonds

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

547 70	634	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	88
682 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	236
685 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	357
891 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	-5
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—	676

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Der Innovationsfonds ist planmäßig mit dem Haushaltsjahr 2011 ausgelaufen.  
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 025**  
**Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Ausbau des Fachhochschulbereichs					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 73	139 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 73	139 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
685 73	139 Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. . . . .	—	123 993 500	-123 993 500	130 590
894 73	139 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	30 000 000	-30 000 000	35 426
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	153 993 500	-153 993 500	166 017
	Gesamtausgaben Kapitel 06 025. . . . .	—	153 993 500	-153 993 500	166 693
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 025. . . . .	—	5 000 000	-5 000 000	

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 73:

Der Ausbau der Fachhochschulen durch Einrichtung zusätzlicher Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) dient der Sicherung der Innovationskraft des Landes. In einem transparenten, wettbewerblichen und anreizorientierten Verfahren wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Eine Jury hat die Bewerbungen und Aufbaukonzepte entgegengenommen und ausgewertet. Die neuen Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen werden als Fachhochschule "Hamm-Lippstadt", Fachhochschule "Rhein-Waal" sowie als Fachhochschule "Ruhr West" errichtet. Weitere 2.500 Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen geschaffen.

Weitere 1.000 Studienplätze entstehen an der Fachhochschule für Gesundheit in Bochum.

Der Fachhochschulauf- und -ausbau dient auch der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen. Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 sind in der Titelgruppe 73 Ausgaben in Höhe von 170.000.000 EUR veranschlagt. Die Bewilligungen des Bundesanteils sind bei Kapitel 06 100 Titel 231 50 veranschlagt.

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2016 in die Kapitel 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 711, 06 721, 06 770 und 06 850) verlagert.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

### Zu Titel 685 73:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Soll 2015 EUR
1	Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	–	70 293 500
2	Mieten und Pachten. . . . .	–	53 700 000
Zusammen. . . . .		–	123 993 500